Marktgemeinde Rankweil

G u t a c h t e n zur künftigen Nutzung und Gestaltung des Zwischenbereiches Hauptgerinne Frutz und Triftkanal

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Auftrag	1
2.	Historische Ausgangslage	1
3.	Grundlage	2
	3.1 Vegetation	2
	3.2 Zustand der Triftanlagen	4
4.	Nutzungen und Nutzungsabsichten	7
	4.1 Bestehende Nutzungen	7
	4.2 Niemandsländer	7
	4.3 Nutzungsabsichten	9
5.	Bewertung der vorliegenden Fakten	10
	5.1 Naturraum und Lokalklima	10
7	5.2 Kulturhistorischer Wert der Triftanlage	11
6.	Empfehlungen, Nutzungs-, Gestaltungs- und Pflegevorschläge	12
	6.1 Empfehlungen	12
	6.2 Nutzungs-, Gestaltungs- und Pflegevorschläge Naturraum	12
	6.3 Nutzungs-, Gestaltungs- und Pflegevorschläge Triftanlagen	13
	6 / Korrektion 51	17

1. Auftrag

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24. Juni 1985 erteilt die Marktgemeinde Rankweil dem Büro für Umweltplanung, Mario F. Broggi, Mäder, den Auftrag, ein Gutachten zur künftigen Nutzung und Gestaltung des Zwischenbereichs Hauptgerinne Frutz und Triftkanal im Abschnitt Bschuner Brücke bis Muntliger Steg zu erstellen. Es handelt sich im wesentlichen um die Zukunft des Gebietes der ehemaligen Triftanlage.

2. Historische Ausgangslage

Josef Märk (1978) schreibt in seinem Beitrag "Die Flözerei auf der Frutz und Frödisch" abschliessend: "So hat sich binnen drei Jahrzehnten an Frutz und Frödisch eine Welt verändert. Beide Triftanlagen, von kundiger Hand nach Erfahrung und Augenmass, ohne Rechenschieber und Computer sehr zweckmässig und sicher erstellt, haben ausgedient". Die Triftanlage bei Rankweil soll 1957 nach Aussage von Dipl.Ing. Märk letzmals benutzt worden sein. Das Alter dieser Anlage ist unbekannt. Immerhin ist die Nutzung der Wasserkraft an Ort sehr alt, ist doch bereits 1302 im Gebiet eine Mühle urkundlich belegt. Am Mühlbach, der von der Bschuner Brücke bis auf Höhe des Bahnhofs rund 41 m Gefälle besitzt, sollen sich nach Auskunft von Märk um 1900 noch rund 25 Betriebe der Wasserkraft bedient haben, darunter 6 Sägereien, 5 Mühlen, aber auch Schlosser, Wagner und Mechaniker. Das heisst, dass die Triftanlage mit der Holzbeschaffung und die Wasserkraft am Mühlbach wesentliches zum Aufblühen des Gewerbes in Rankweil beitrugen. Man darf also den Bereich der Triftanlage und den Mühlbach als eigentliche Lebensader für das einheimische Gewerbe für viele Jahrhunderte bezeichnen. Die Flözerei war insgesamt auf eine gute Naturbeobachtung betr. Mondbewegung (untersichgehender, übersichgehender Mond), der Wetterentwicklung (Hochwassergefährdung) wie auf eine geübte Flöztechnik abgestellt.

Durch den Rankweiler Triftkanal wurden Holzstücke bis max. 2,35 m Länge getriftet, um Verklausungen und ein Durchtriften bei der "üblen Schlucht" zu ermöglichen. Das Holz wurde u.a. neben der Brennholznutzung für die Schin-

delproduktion (alleine um 1900 sollen in Rankweil 8 Schindelmacher tätig gewesen sein, wobei viel Schindelholz nach Altstätten exportiert worden sei), aber auch für kleinere Nutzholzsortimente verwendet. Die Wildbachtriftanlage bei Rankweil hat auch die grossen Hochwässer von 1901 und 1910 unbeschadet überstanden.

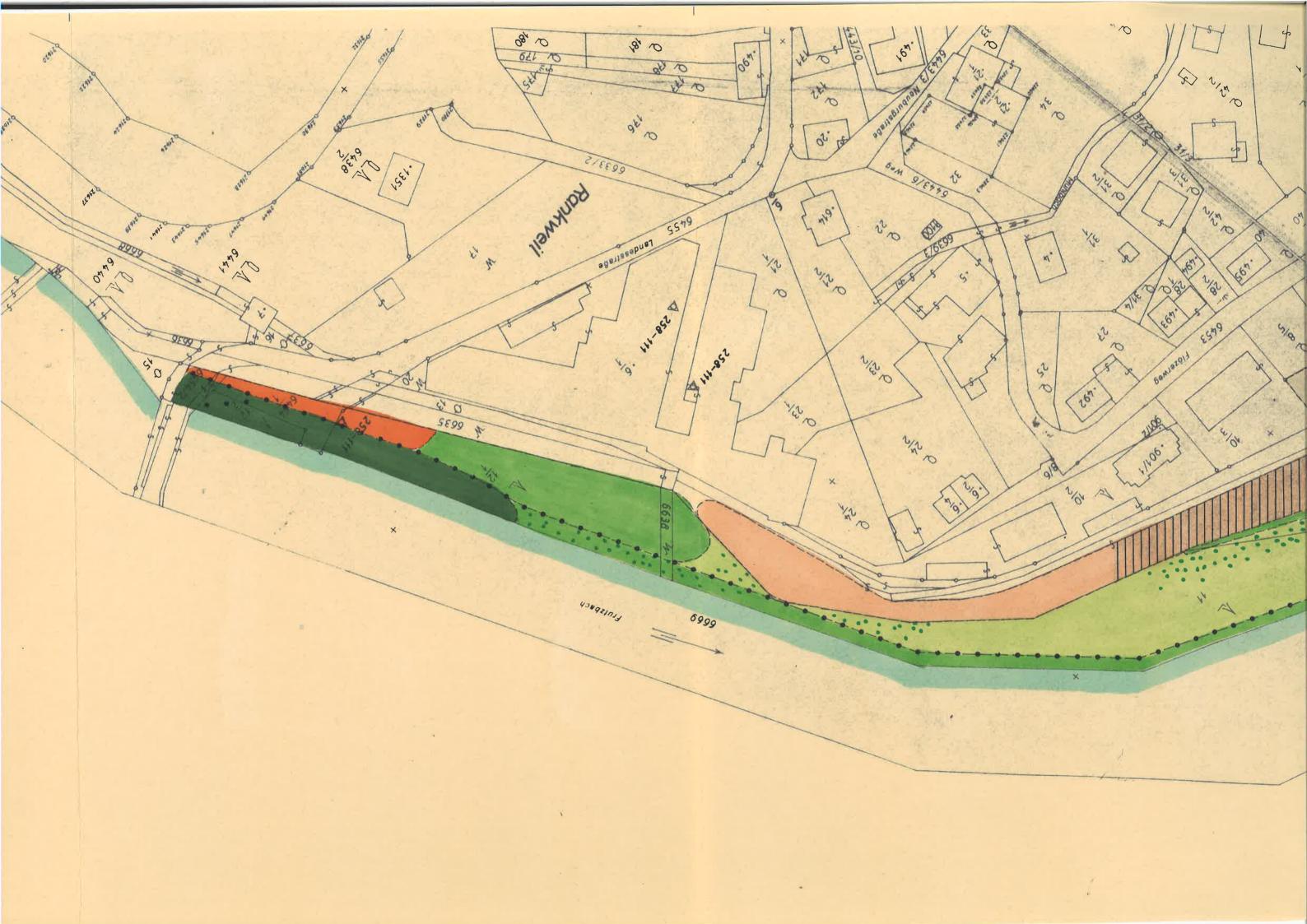
Die Flözerei war allgemein in Vorarlberg (z.B. BregenzerAch, Samina) dank den topographischen Voraussetzungen bis zum 2. Weltkrieg verbreitet. Der technische Fortschritt mit der zunehmenden Walderschliessung und die Flüssverbauungen hatten aber zur Folge, dass zu Ende der 1950-er Jahre die Flözerei zur Geschichte wurde. Da man diese Anlagen nicht mehr brauchte, wurden diese Flächen anderen Nutzungen zugeführt, oder wie etwa in Sulz, eingeebnet. Wasserrechtliche Probleme, und zwar eine zu gewährleistende Notwasserabgabe für den Mühlbach hatten bis anhin Veränderungen an den Triftanlagen der Frutz verhindert, wodurch diese gewissermassen unfreiwillig noch recht gut erhalten bzw. in Teilen in Zusammenhang mit dem Funktionieren des Mühlbaches noch in Verwendung geblieben sind.

3. Grundlagen

3.1 Vegetation

Die Prägung des Bearbeitungsgebietes durch den Menschen äussert sich nicht nur in der Vielfalt der vorkommenden Bauten, sondern auch in der Vegetation zwischen Frutz und Triftkanal/Ländplatz. Entsprechend den natürlichen Bedingungen bildete sich ein Auwaldgürtel aus, der in einzelnen Bereichen stark – wohl künstlich – von Fichten durchsetzt ist. Unterhalb des Muntliger Steges besteht der Wald aus Fichten und Kiefern, die vermutlich im Zusammenhang mit der Erstellung der Anlagen angepflanzt wurden. Ein weiterer reiner Fichtenbestand erstreckt sich zwischen Bschuner Brücke und Sandsämmler einerseits sowie Frutz und Zufahrt zu den Sämmlern andererseits.

Oberhalb des Muntliger Steges besteht der Auwald aus Erlenbeständen, die bis zum Notauslauf des Mühlbaches auskeilen und nur noch in der Nähe der



GDE. RANKWEIL

GUTACHTEN

ZUR KÜNFTIGEN NUTZUNG U.GESTALTUNG
DES ZWISCHENBEREICHS HAUPTGERINNE FRUTZ
UND TRIFTKANAL

HERRSCHENDE VEGETATIONSVERHÄLTNISSE

MASSSTAB 1:1000

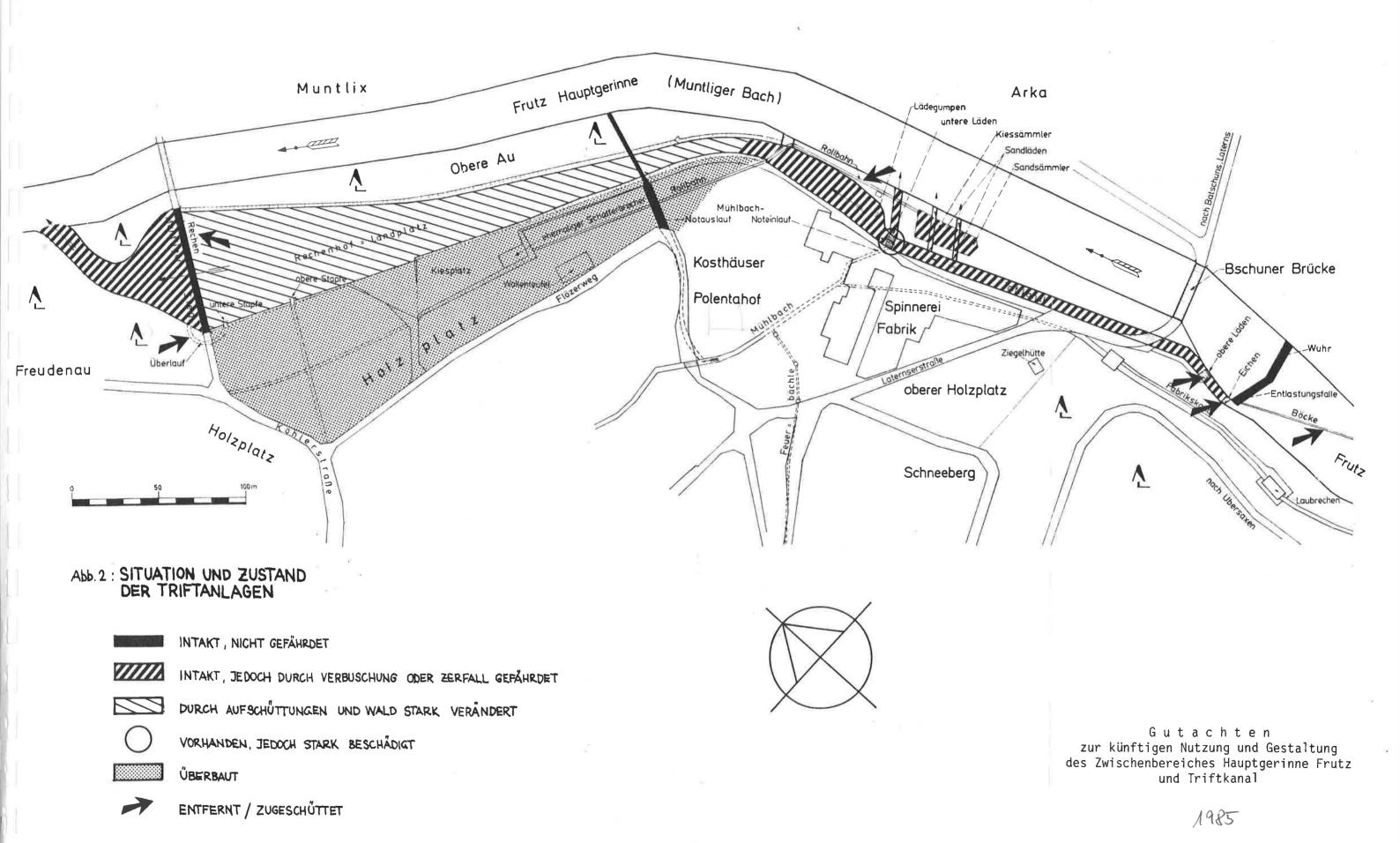


MARIO F.BROCGI, BÜRO F. UMWELTPLANUNG 6841 MÄDER NOV. 1985 Frutz und des Ländplatzes auftreten. Einen ähnlichen Charakter weisen auch die Bestände im Bereich der Sämmler auf. In den höherliegenden Teilen der Au wird der Erlenwald durch Bestände der harten Au (Eschen, Ulmen, Ahorn u.a.) ersetzt, in der auch die Fichte stellenweise verbreitet auftritt. Im eigentlichen Bett, unterhalb des Mühlbach-Notauslaufs von einzelnen Wasserlachen durchsetzt, bildeten sich Ruderalgesellschaften (rudus = Schutt) verschiedenster Ausprägung (unterschiedliche Feuchteverhältnisse) aus. In der Umgebung der ehemaligen Rollbahnbrücke entwickelte sich dank der guten Besonnung eine vielfältige Waldsaumgesellschaft, während der Uebergang zum Fichtenwald entlang des nördlichen Ufers des Triftkanals zwischen Bschuner Brücke und Fabrik aus einer Waldschlagvegetation besteht. Der westliche Eingang zur Bschunerbrücke wird durch zwei markante Winterlinden wirkungsvoll gestaltet.

Einzelne Vegetationsabschnitte befinden sich in Entwicklung. So bestehen Anzeichen dafür, dass sich im Fichten-Kiefernwald unterhalb des Muntliger Steges längerfristig auch Laubhölzer durchsetzen. Bedeutende Veränderungen des Areals ergeben sich insbesondere durch die Verbuschung des Triftkanals, des Lädegumpen und des Rechenhofes, die durch Aufschüttungen und die Abfallablagerungen noch beschleunigt wird (siehe Abb. 1).

3.2 Zustand der Triftanlagen

Die Anlagen zur Beileitung des Flözholzes in die Triftanlage begannen mit den Böcken unmittelbar oberhalb des grossen Wuhrs, dessen Entstehung im Zusammenhang mit einer frühen Fassung des Mühlbaches steht. Es muss nach Märk vor 1856 entstanden sein. Die Böcke, wie auch andere Teile der Einrichtung (Eichen, Obere Läden, Rollbahn, Rechen u.a.) wurden nach der Aufgabe der Flözerei abgebrochen, Die Eichen und die Oberen Läden erst im Jahre 1984 (siehe Fotos Jahresbericht der Bürgergemeinde 1985). Die einzelnen Bauten und ihre Funktionsweise sind aber aufgrund der noch vorhandenen Teile der Anlage gut nachvollziehbar. Praktisch durchgehend intakt (s. Abb. 2) sind noch der Triftkanal, der Lädegumpen, und die Kies- und Sandsämmler mit ihren Zu- und Abflüssen. Dies ist dem Umstand zu verdanken, dass der Noteinlauf des Mühlbaches funktionstüchtig erhalten werden muss, damit im



Falle einer periodischen Stillegung der Turbine der Spinnerei-Fabrik eine ausreichende Wasserführung des Mühlbaches gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund wurde auch an der Stelle der ehemaligen "Eichen" ein neuer Einlass gebaut, bei dessen Ausführung die Zweckmässigkeit im Vordergrund stand. Die Betonmauer nimmt hier auf das Landschaftsbild und die bestehenden Anlagen keine Rücksicht.

In der Zeit seit der Auflassung hat die Natur von den Anlagen Besitz ergriffen. Im Triftkanal und im Lädegumpen setzen sich in zunehmendem Masse pionierartig Sträucher und Bäume fest, und die Kies- und Sandsämmler sind mit Ausnahme des südlichsten Beckens vollständig von Auwald bedeckt. Mittelfristig sind von einer fortschreitenden Verbuschung Schäden an den einzelnen Anlageteilen im Allgemeinen und an den Mauerkronen im Besonderen zu erwarten. Das Haus der Unteren Läden, dessen tragende Teile in Eichenholz gefertigt sind und die Schleusenanlagen bestehen noch. Da das Dach Löcher aufweist, ist mit einem beschleunigten Zerfall der Unteren Läden zu rechnen. Der Auslauf zur Frutz ist noch in gutem Zustand. Die Schleusenbauten der Kies- und Sandsämmler sind ebenfalls noch vorhanden, aber nicht mehr funktionstüchtig. Ihr Zerfall ist absehbar, wenn sie nicht unterhalten werden. Soweit rechtsseitig des Triftkanals verlaufend, ist die Rollbahntrasse noch vorhanden und wird heute als Fussweg benützt.

Während die Begrenzungen der Anlagen im oberen Teil noch gut sichtbar sind, werden sie unterhalb des Lädegumpen durch die vordringende Vegetation auf der rechten und die Aufschüttungen auf der linken Seite mehr und mehr verdeckt. So ist der rechtsseitige Damm nur schwer auszumachen und im Wald zu verfolgen. Nachteilig auf die Anlagen und das Landschaftsbild wirken sich besonders die Aufschüttungen und die Naubauten unmittelbar oberhalb des Rechens aus. Der einstmals breite Ländplatz besteht nur noch aus einem wenige Meter breiten Bett.

Mit dem Muntliger Steg blieb ein wichtiger Bestandteil des Ländplatzes erhalten, doch wurden die Rechen seit der Aufgabe der Flözerei entfernt. Bestehen blieb ferner die Verbindung des Rechenhofes mit dem Hauptgerinne unterhalb des Muntliger Steges, so dass die Triftanlage auch heute noch ein durchgehendes Gerinne darstellt.

Der grosse Holz- und Kiesplatz ist heute überbaut, und die einst 87 Walnussbäume des Areals, deren Ertrag jeweils versteigert wurde, sind nur noch vereinzelt vorhanden (siehe Abb. 2).

4. Nutzungen und Nutzungsabsichten

4.1 Bestehende Nutzungen

Gemäss Flächenwidmungsplan ist das Gebiet unterhalb und ein schmaler Streifen oberhalb des Muntliger Steges als Wald ausgewiesen. Als Waldareal ist auch der linksseitige Hang südlich der Bschuner Brücke gewidmet. Das übrige Bearbeitungsgebiet liegt im Freihaltegebiet. Der ehemalige Holzlagerplatz zwischen dem linksseitigen Damm und dem Flözerweg dient der Wohnnutzung. Den Abschluss des eigentlichen Wohnareals gegen den Ländplatz bildet eine praktisch durchgehende Reihe von privat als Freizeitanlagen genutzten Holzbauten. Auch der Bereich des Rechenhofes wird in die Wohnnutzung miteinbezogen, sei es, dass er als Spielplatz (gewidmet), Parkplatz, Ablagerungsraum oder als Fortsetzung des Gartens dient. Oberhalb des Muntliger Steges ist das Vordringen des Siedlungsraumes in das Flözereiareal durch eine kürzlich erstellte Gewerbebaute und die randlichen neuen Aufschüttungen besonders deutlich sichtbar.

Das Bearbeitungsgebiet, obwohl teils als Freihaltegebiet gewidmet, besteht zur Hauptsache aus Wald, der als Naherholungsgebiet wie als Wegverbindung eine wohl regionale Bedeutung erlangt.

4.2 Niemandsländer

"Niemandsländer sind Flächen, die es in einer anständig geplanten Stadt nicht gibt". Diese vom Soziologen LUCIUS BURCKHARDT ironisch geäusserte Feststellung trifft inzwischen auch für ländliche Räume weitgehend zu, weil in unseren durchorganisierten Siedlungen solche "nutzlosen" Bereiche kaum mehr anzutreffen sind. Niemandsländer sind bedroht, indem man ihnen klar reglementierte Funktionen und Nutzungen zuweist.

Erinnern wir uns doch, woher wir unsere Kindheitserfahrungen bezogen, die so wichtig für die spätere Verbundenheit mit einem Ort sind. Es waren nicht die tadellos und durchgehend asphaltierten Gehsteige, die in ganz Mitteleuropa gleich aussehen, nicht die einheitlich gepflegten Rasenflächen und nicht die Wohnsiedlungen, die sich überall gleichen, welche unsere Phantasie anregten. Unsere Eindrücke holten wir auf dem Schulweg, wenn wir einen Blick in die Werkstätte warfen, im Wald, an den Bächen und auf "Restflächen" im Siedlungsraum, die für eine bauliche Nutzung zu klein, als Erlebnisraum aber gross genug waren.

Die einst so erlebnisträchtigen "Restflächen" zwischen Privatgrund und Strasse wurden schon längst dem Verkehr geopfert und asphaltiert. Lebensadern wie Gräben und Bäche mussten unter dem Diktat der hohen Geschwindigkeit verrohrt oder "sauber" verbaut werden. Unser Ordnungssinn lässt es nicht mehr zu, dass Strassen und Mauern von Unkraut begleitet werden. Siedlung und Strasse wachsen immer weiter in den Kultur- und Naturraum vor und verlangen ihre Opfer. Wohn- und Erlebnisraum entfernen sich immer weiter voneinander. Sie werden "entmischt", als ob dies erstrebenswert wäre. Die naturnahen Erholungsgebiete, die frei zugänglichen Rückzugs- und Erlebnisräume, die auch gewisse Freiheiten zulassen, sind selten geworden, ersatzlos. Denn in demselben Masse verarmten auch die Wohnsiedlungen an Erlebnisträchtigkeit. Auf der anderen Seite nahm die Reglementierung der kindlichen Aktivitäten zu, nicht zuletzt aufgrund der steigenden Verkehrsdichte. Freilich lässt sich das Rad der Zeit nicht zurückdrehen, aber aus den gemachten Fehlern sollten wir lernen. Das heisst auch das zu erhalten, was uns einst lieb und teuer war. Treiben wir unseren Ordnungssinn nicht auf die Spitze, lassen wir doch auch wieder einmal etwas gewähren, das direkt keinen monetären Nutzen stiftet.

Die Ruderalflächen, der Wald und die ehemaligen Triftanlagen sind in der Tat Niemandsland. Ohne festgelegte Nutzung und an der Peripherie der Siedlungen gelegen, unterliegt es einem gewissen natürlichen und teilweise auch menschlich gesteuerten Wandel. Seit Aufgabe der Flözerei blieb das Gelände aber für einen vielfältigen Gebrauch offen.

So ist es

- Erholungsgebiet für die älteren Menschen der nahen Wohnsiedlungen,
- Uebergangsbereich zwischen Natur und Garten und somit Refugium der Väter,
- Experimentier- und Erlebnisraum für Kinder und Jugendliche
- Verbindungsachse
- und nicht zuletzt Refugium mehr und mehr aus unserem Siedlungsraum verdrängter Pflanzen- und Kleintierarten.

In einer Zeit, in der die Siedlungen zusehends an Erlebnisräumen verarmen und die Natur auf Kosten einträglicher Nutzungen zurückgedrängt wird, erlangen die Niemandsländer vermehrte Bedeutung. Der Wert des die Triftanlagen umgebenden Areals liegt gerade darin, dass es nicht direkt einer Nutzung zugeführt wurde. Das Niemandsland als solches ist wertvoll und soll erhalten bleiben.

4.3 Nutzungsabsichten

Konkrete Nutzungsabsichten für das Gebiet bestehen nach Aussage der Gemeinde keine. Durch die Widmung als Freihaltegebiet sollte auch sichergestellt sein, dass das Bearbeitungsgebiet von einer Bebauung freigehalten wird. Bezüglich weiterer Nutzungsmöglichkeiten soll der vorliegende Bericht Klarheit schaffen.

Auswirkungen auf den südlichsten Teil des Bearbeitungsgebietes wären allerdings von einer Korrektion der L 51 zu erwarten, welche gemäss einem Vorprojekt des Landes in möglichst direkter Linie über die Frutz geführt werden soll. Im Bereich des Muntliger Steges weitet sich ein Gewerbebetrieb stark in das ehemalige Ländegebiet aus. Durch Schüttungen im Umgebungsbereich des Neubaues wird dieser einst für die Triftanlage wesentliche Teilbereich wieter geschmälert. Durch den "nutzlosen" Charakter des Gebietes besteht auch die weitere Gefahr der Vereinnahmung des Gebietes durch private Anstösser wie auch für Schuttablagerungen aller Art.

5. Bewertung der vorliegenden Fakten

5.1 Naturraum und Lokalklima

Ausserhalb des Hangbereiches sind im Rheintal die Waldflächen selten geworden und nur noch in der Umgebung von Fliessgewässern anzutreffen. Eine solche zusammenhängende Waldfläche von der Mündung bis zum Beginn des bewaldeten Hanges ist entlang der Frutz noch vorhanden. Der Auwald des Bearbeitungsgebietes ist Teil davon und in dieser Eigenschaft als wertvoll einzustufen.

Ruderalflächen verschwinden zusehends aus dem Siedlungsgebiet. Somit sind auch die auf solche Standorte angewiesenen Pflanzengesellschaften zunehmend gefährdet. Daher ist der Wert der Fläche an sich als positiv und erhaltenswert zu beurteilen. Ruderalgesellschaften sind Uebergangsgesellschaften und werden durch die aufkommenden Büsche und den Wald abgelöst. Sollen also die Ruderalgesellschaften erhalten bleiben, ist eine entsprechende Pflege notwendig, bzw. das Verbuschen zu verhindern.

Einschnitte von Gewässern in die Landschaft sind bedeutende Austauschachsen verschiedener Luftmassen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass infolge bestehender Lufttemperaturunterschiede Lokalwinde entstehen können. Andererseits sind die Temperaturen im Bereich von Flüssen niedriger, und die Luft ist in der Regel feuchter. Daraus ergeben sich für das unmittelbare Umland die folgenden Vorteile:

- Gute Durchlüftung dank den in engem Zusammenhang mit der Existenz des Tales stehenden Lokalwinden.
- Schnelle und intensive Abkühlung an Hochsommerabenden.
- Infolge erhöhter Luftfeuchtigkeit werden in der Luft vorhandene Partikel schwerer und sedimentieren. Dies hat eine Reinigung der Luft von groben Staubpartikeln zur Folge. Waldareale haben diesbezüglich die gleiche Wirkung wie Gewässer, mit dem Unterschied, dass ihr Wirkungsfeld ausgedehnter und nachhaltiger ist.

Der Bearbeitungsraum besitzt also auch eine grössere Bedeutung für das Lokalklima.

5.2 Kulturhistorischer Wert der Triftanlagen

Von den einst zahlreichen Triftanlagen besteht heute in Vorarlberg einzig noch jene an der Frutz. Die anderen Anlagen wurden vor wenigen Jahren eingeebnet und abgebrochen. Lediglich drei Jahrzehnte nach Aufgabe der Flözerei ist die Rankweiler Triftanlage bereits der letzte Zeuge eines über Jahrhunderte ausgeübten Handwerks und darum von musealem Wert. Es ist ein Glücksfall, dass gerade die Anlagen an der Frutz erhalten blieben, sind sie doch, was Sicherheit und Funktionstüchtigkeit anbelangt, wohl die interessantesten in Vorarlberg. Abgestimmt auf die natürlichen Verhältnisse und auf langen Erfahrungen fussend, wurden durch ein ausgeklügeltes System sowohl der Hochwassersicherheit wie den Bedürfnissen der Flözerei Rechnung getragen. Somit sind die Triftanlagen nicht nur Zeuge einstiger Handwerkskunst, sondern auch Vertreter hoher Ingenieurkunst, die es vorbildlich verstand, trotz beschränkter technischer Mittel die Wasserkraft optimal auszunützen.

Die Tatsache, dass die Anlagen zugänglich, einsehbar und weitgehend intakt sind, ja dass sich unter den bestehenden Einrichtungen eigentliche Schmuckstücke befinden (Holzgewinde Noteinlauf Mühlbach, Haus Untere Läden, Felsdurchbruch für den Triftkanal u.a.) tragen zu der kulturgeschichtlichen Bedeutung der bestehenden Anlage bei.

Die Aufgabe der Flözerei ist nicht mit der Modernisierung anderer Erwerbszweige zu vergleichen. Sie steht stellvertretend für den Niedergang des "Holzzeitalters", mit dem eine Reihe weiterer, auch in Rankweil beheimateter Holzverarbeitungshandwerke endgültig verschwand. Geblendet durch die neuen technischen Möglichkeiten hat man, vielleicht zu bereitwillig, auch die in Jahrhundeten gesammelten Erfahrungen über Bord geworfen. Mit der Erhaltung dieser Einrichtungen an der Frutz, die von der Beobachtungsgabe, der Erfahrung und dem Erfindergeist unserer Vorfahren zeugen, erhalten wir ein bedeutsames Kulturgut. Wir berauben uns eines Teils unserer Geschichte, wenn wir die Wildbach-Triftanlagen abbrechen, zumal mit den heutigen technischen Mitteln die Zerstörung perfekt und total betrieben wird.

6. Empfehlungen, Nutzungs-, Gestaltungs- und Pflegevorschläge

6.1 Empfehlungen

- Die Obere Au und deren Fortsetzung bis zur Bschuner Brücke sollen als Waldareal erhalten bleiben, damit das durchgehende Waldband entlang der Frutz mit seinen wichtigen ökologischen Längs- und Querbeziehungen nicht unterbrochen wird und der Wald seine wichtigen Funktionen bezüglich Kleinklima, Wasserhaushalt und Landschaftsgestaltung auch weiterhin erfüllen kann.
- Entsprechend der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Triftanlagen sind diese der Nachwelt zu erhalten. Andere Nutzungen des Areals fallen somit ausser Betracht. Neben der notwendigen Erhaltung bedarf es einer gezielten Pflege, um einen weiteren Verfall zu verhindern.
- Die positiv zu beurteilende Eigenschaft des Bearbeitungsgebietes als Niemandsland und Erholungsraum sollen nicht beeinträchtigt werden. Gefahr droht heute dem Niemandsland nicht nur seitens weiterer, rechtlich abgestützter Nutzungen. In zunehmendem Masse ergreifen die Bewohner der angrenzenden Mehrfamilienhäuser von diesem Niemandsland gewohnheitsrechtlich Besitz, indem sie Gartenhäuser, Schöpfe und Biotope erstellen und durch weitere Ablagerungen das Gerinne verengen. Dieser Tendenz ist Einhalt zu gebieten, weil mit jedem Besitzanspruch, und ist er auch nur gewohnheitsrechtlich, der Charakter des Niemandslandes verloren geht.
- Veränderungen am bestehenden Gefüge zwischen Naturraum (Ruderalflächen, Wald) und Nutzungen (Niemandsland, Erholung) und Triftanlagen sollen nur soweit vorgenommen werden, als sie eine Bereicherung darstellen. Abzusehen ist namentlich von weiteren baulichen Eingriffen.

6.2 Nutzungs-, Gestaltungs- und Pflegevorschläge Naturraum

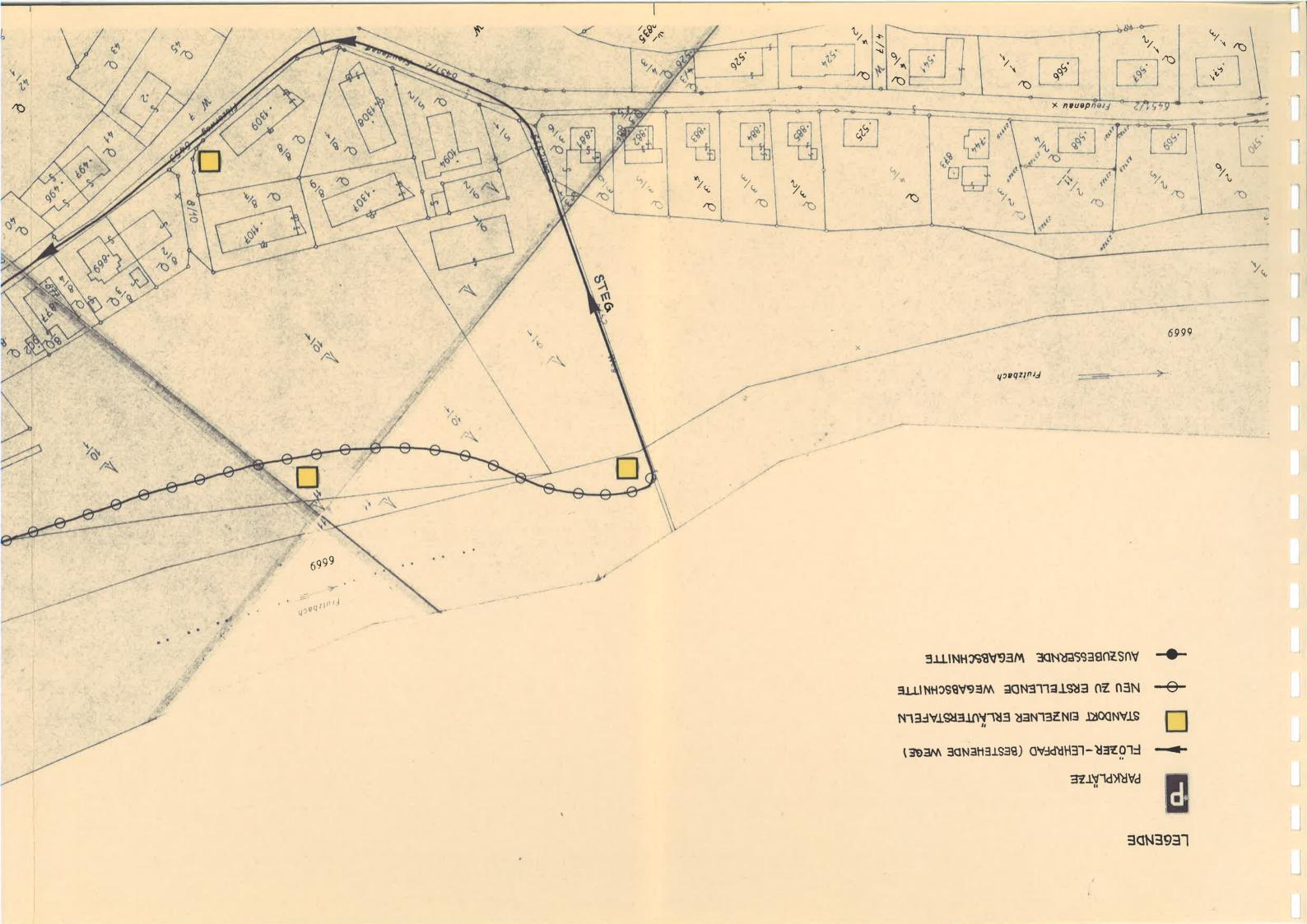
• Der Auwald soll erhalten bleiben. Er dient u.a. der Naherholung. Diese Bedeutung wäre zu steigern, indem der Weg entlang der Frutz etwas besser ausgestaltet würde, so dass er ev. auch mit Kinderwagen begehbar ist.

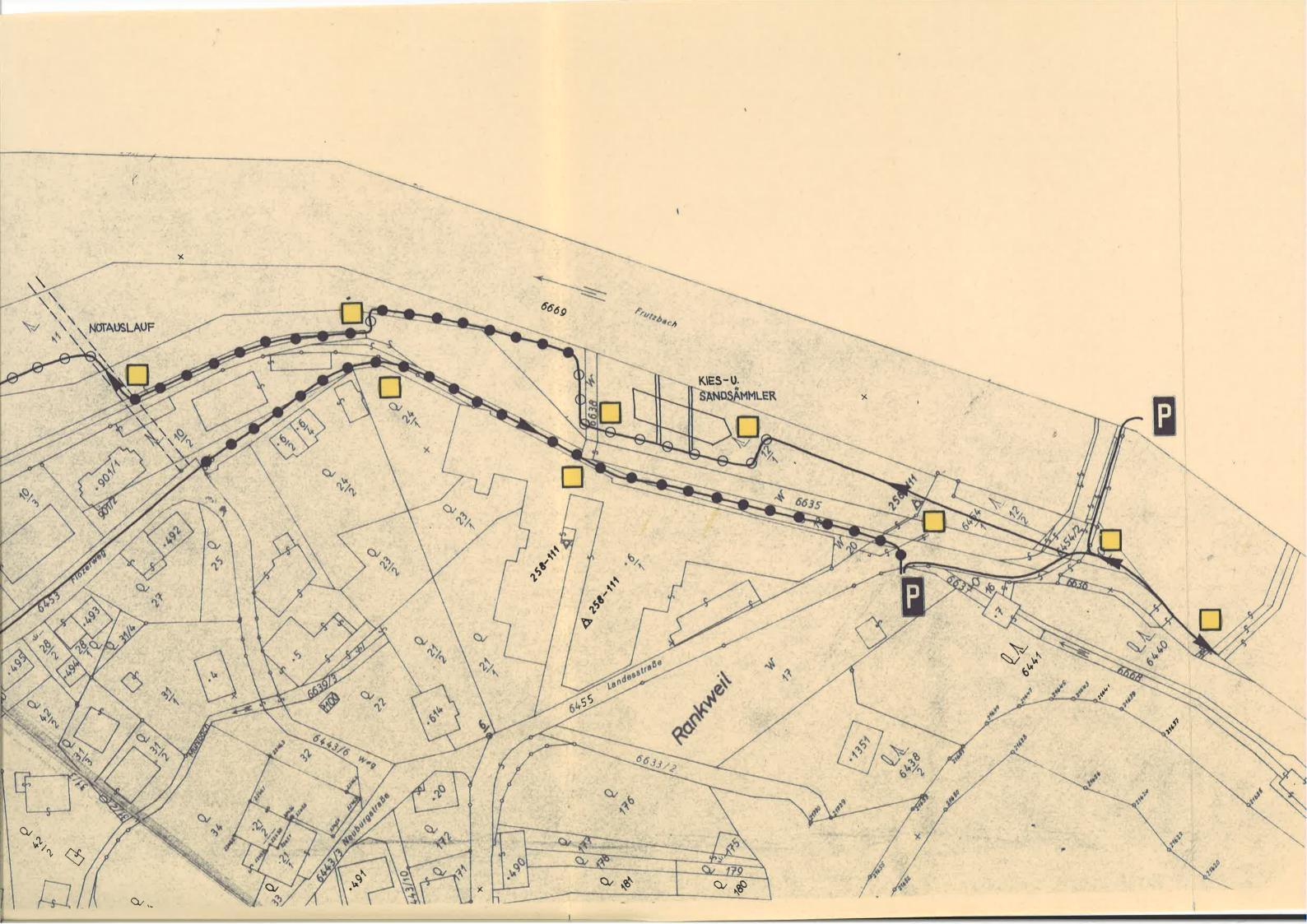
- Die reinen Fichten bzw. Fichten-Kiefernbestände oberhalb der Sämmler und unterhalb des Muntliger Steges sind hier standortsfremd. Mittel- bis längerfristig sollte durch gezielte Durchforstung ein naturnaher Waldbestand angestrebt werden.
- Ruderalflächen sind im Siedlungsgebiet selten geworden. Ihrer Erhaltung muss daher besondere Bedeutung beigemessen werden. Das ehemalige Gerinne zwischen Lädegumpen und Muntliger Steg ist als solche Ruderalfläche anzusprechen, die durch die fortschreitende Verbuschung jedoch stark bedroht ist. Im Interesse ihrer Erhaltung sind Pflegemassnahmen nötig, in deren Rahmen die aufkommenden Sträucher periodisch entfernt werden. Eine Verhinderung der Verbuschung scheint auch im Hinblick auf die gewünschte Freihaltung der Triftanlagen angezeigt.
- Behördlicherseits sind die unansehnlichen wilden Deponien im Auwald und entlang des linksseitigen Rechenhofdammes zu unterbinden.
- Die beiden stattlichen Linden am linksufrigen Brückeneingang sind zu erhalten.
- Der Triftkanal zwischen Lädegumpen und Muntliger Steg liegt die meiste Zeit trocken (was auch früher der Fall war). Der naturräumliche und landschaftliche Wert könnte allerdings durch eine mindestens periodische Wasserführung gesteigert werden. Es wäre deshalb zu prüfen, ob sich dies mit der Ableitung von Wasser aus dem Hauptgerinne oder dem Mühlbach-Notauslauf verwirklichen liesse.

6.3 Nutzungs-, Gestaltungs- und Pflegevorschläge Triftanlagen

- Die Erhaltung der Triftanlagen ist mit einigem Pflegeaufwand verbunden.
 - Die Triftanlagen müssen vor einer weiteren Verbuschung geschützt werden, indem die Sträucher in den Mauern des Triftkanals, in den Sämmlern, im Lädegumpen und im Rechenhof periodisch beseitigt werden.
 - Die Holzbauten, insbesondere die Unteren Läden und die Schleusen zu den Kies- und Sandsämmlern drohen zu verfallen, wenn keine Unterhaltsarbeiten ergriffen werden. Gerade im Falle der Unteren Läden sind alle Anstrengungen zu deren Rettung zu ergreifen. Vordringlich ist hier die Reparatur des Daches.

- Schadhafte Mauerstellen müssen, wenn auch nicht in naher Zukunft, so doch längerfristig ausgebessert werden.
- Zwecks Spülung des Bettes und der Verhinderung der Verbuschung wäre eine periodische Wasserführung im Triftkanal anzustreben.
- Die Erhaltung der Anlagen bekommt vor allem dann einen Sinn, wenn diese einem grösseren Besucherkeits zugänglich gemacht wird. Dies bedingt über die reinen Unterhaltsmassnahmen hinaus auch gewisse Instandstellungsarbeiten.
 - Die rechtsseitigen Mauerkronen des Triftkanals zwischen Bschuner Brücke und Lädegumpen wären freizulegen.
 - Die einzelnen Kanäle wären freizulegen.
 - Die inzwischen stattlichen Erlen in den Kies- und Sandsämmlern müssten gerodet werden.
 - Einzelne entfernte Bauten wären nach und nach neu zu errichten (Neuerstellung eines Teils des Rechens, Obere Läden usw.).
- Längerfristig könnten diese Bestrebungen dahingehend ausgebaut werden, ein eigentliches Flözermuseum zu errichten, in dem auch die mit der Flözerei eng verbundenen Holzverarbeitungshandwerke (Schindelmacher, Weissküfer usw.) vertreten wären. Das Herz des Museums blieben aber die Wildbach-Triftanlagen, die in Ergänzung zu den Dokumenten des Museums als Freilichtmuseum besichtigt werden könnten. Dazu wäre die Erstellung eines Rundweges, ausgelegt als Flözer-Lehrpfad, notwendig (siehe Abb. 3). Die Voraussetzungen zur Realisierung einer solchen Idee sind günstig:
 - Die Triftanlagen befinden sich im Besitz der Marktgemeinde.
 - Ein Rundweg, der für diesen Zweck beigezogen werden könnte, besteht bereits, und verläuft grösstenteils auf öffentlichem Grund. Die Verwirklichung könnte ohne aufwendige Vorarbeiten an die Hand genommen werden.
 - Die Erweiterungen des Wegenetztes könnten etappenweise erfolgen, so dass auch die Kosten auf mehrere Jahre verteilt werden könnten.
 - Die Verbindung Rheintal-Laternsertal führt unmittelbar an den Anlagen vorbei. Daher ist damit zu rechnen, dass sie von Ausflugstouristen auch aufgesucht werden.





GDE. RANKWEIL

GUTACHTEN

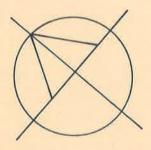
ZUR KÜNFTIGEN NUTZUNG U.GESTALTUNG

DES ZWISCHENBEREICHS HAUPTGERINNE FRUTZ

UND TRIFTKANAL

FLÖZER - LEHRPFAD

MASSSTAB 1:1000



MARIO F. BROGGI, BÜRO F. UMWELTPLANUNG 6841 MÄDER NOV 1985 Rankweil gehört zu jenen Gemeinden in Vorarlberg, die mit nur 2 Nächtigungen pro Einwohner eine geringe Fremdenverkehrsintensität aufweisen. Dagegen kommt dem Tourismus im Laternsertal eine gewisse Bedeutung zu (Intensität vergleichbar mit jener des Bregenzer Waldes). Dabei ist die Verlagerung der Nächtigungen vom Sommer- auf das Winterhalbjahr in Rankweil und in den angrenzenden Gemeinden zwischen 1972 und 1982 besonders auffällig. Der Bedeutungsverlust des Fremdenverkehrs im Sommerhalbjahr ist u.a. auch auf das Attraktivitätsgefälle im Vergleich mit anderen Fremdenverkehrsorten zurückzuführen. Attraktive Einrichtungen, wie es die Triftanlagen zweifellos darstellen, sollten daher beigezogen werden, um vermehrte Anreize für die Sommerferiengäste zu schaffen. Rankweil wird dadurch noch nicht zur Fremdenverkehrsgemeinde und auch der Sommertourismus erlebt damit keine neue Blüte. Aber das touristische Angebot der Region erfährt eine Aufwertung und dies werden die treuen Gäste zu schätzen wissen.

• Auf dem Holzplatz, der heute überbaut ist, standen einst 87 Walnussbäume. In Anlehnung daran wäre zu prüfen, inwieweit die Rasenflächen zwischen den Wohnblöcken und weitere geeignete Plätze wieder mit solchen Bäumen bepflanzt und gestaltet werden könnten.

Aus der Ideenskizze zur Schaffung eines Flözerlehrpfades und eines allfälligen späteren Museums leitet sich folgendes Vorgehen ab:

- Gründung eines "Trägervereins Triftanlagen", dem die Gemeinde als Besitzerin des Areals und die Bürgergemeinschaft als ehemalige Betreiberin der Anlagen angehören. Der Trägerverein könnte durch ideelle Vereinigungen wie die Rheticus-Gesellschaft oder auch durch den Fremdenverkehrsverband usw. ergänzt werden.
- Information der Bevölkerung über den Wert der Anlagen und die anzustrebenden Ziele

Es muss davon ausgegangen werden, dass breite Kreise der Bevölkerung und die Anstösser den Wert der Triftanlagen und des sie umgebenden Geländes noch nicht erkannt haben. Deren Erhaltung als Zeuge der Geschichte Rankweils kann somit nicht allein vom grünen Tisch aus erfolgen, sondern muss von der Bevölkerung getragen werden. Es wird daher empfohlen, durch eine geeignete Information die Bevölkerung für die Werte der Triftanlagen zu

sensibilisieren und zu deren Erhaltung zu motivieren. Die Tatsache, dass ein Teil der älteren Bevölkerung mit den Triftanlagen einmal sogar existentiell verbunden war, dürfte dieses Vorhaben erleichtern. Dabei sind folgende Informationsformen denkbar:

- Fortsetzungsbeitrag im Gemeindeblatt über die Wirkungsweise der Triftanlagen (gekürzter Beitrag von Josef Märk über die Flözerei auf Frutz und Frödisch).
- Beitrag im Gemeindeblatt über das vorliegende Gutachten.
- Begehungen des Triftkanalgeländes für interessierte Bürger unter Leitung eines Kenners der Anlagen.
- Pflege der bestehenden Anlagen und Ausführen dringender Sanierungsmassnahmen durch den oder im Auftrage des Vereins.
- Etappenweises Anlegen eines Rundweges, der als Flözer-Lehrpfad ausgelegt würde und mit Tafeln an Ort ausgestattet wird.
- Abklärungen zur Finanzierung von Instandstellung und Unterhalt der Einrichtungen, z.B. mit Mitteln der Kulturförderung durch Land und Bund.
- Ausarbeiten eines Flözer-Lehrpfadführers in Form einer Schrift.
- Längerfristiger Aufbau eines Flözermuseums.

6.4 Korrektion L 51

Die Bschuner Brücke ist ein Bauwerk, welches in die Landschaft integriert ist. Diese Tatsache ist auf die noch beschränkten technischen Möglichkeiten zur Zeit ihrer Erstellung zurückzuführen. So handelt es sich um eine Bogenkonstruktion, die den Fluss auf dem kürzesten Wege quert. Als Baumaterial wurden in der Gegend vorkommende Steine benützt. Ausbaubreite und Zufahrten wurden nicht für den motorisierten Verkehr dimensioniert, wodurch sich die Brücke den feingliedrigen Strukturen der Umgebung anpasst. Schliesslich zeitigen die damaligen Gestaltungsbemühungen heute ihre positiven Folgen, indem die Linden eine eigentliche Eingangssituation schaffen.

Von einem Brückenneubau, welcher die Frutz in möglichst gerader Fortführung der Laternserstrasse quert und dessen Dimensionen durch den motorisierten Verkehr bestimmt werden, sind schwerwiegende Eingriffe in die Natur- und Kulturlandschaft und insbesondere eine Beeinträchtigung der Triftanlagen zu erwarten.

Im Interesse der Erhaltung eines landschaftlich und kulturgeschichtlich wertvollen Landschaftsabschnittes soll daher auf einen Brückenneubau verzichtet werden, dies umso mehr, als ein solcher aus verkehrstechnischer Sicht nicht zwingend erscheint.

Mäder, im November 1985

Mario F. Broggi Büro für Umweltplanung